



Schulordnung

Inhalt:

1. Präambel
2. In der Schule
3. Auf dem Schulgelände
4. Unterricht
5. Versäumte Unterrichtszeiten
6. Unterrichtsfreie Zeit
7. Vereinbarung Schüler – Schule
8. Maßnahmenkatalog
9. Schlussbemerkung

1. Präambel

Das Kranich-Gymnasium ist gemeinsamer Lebensraum und Begegnungsort für Schüler, Lehrkräfte, sonstige Mitarbeiter und Eltern, in dem alle Beteiligten sich wohl fühlen sollen.

Deshalb verhält sich jeder so, dass ...

- ... niemand zu Schaden kommt,
- ... andere nicht behindert oder gestört werden,
- ... das Gebäude und seine Einrichtung sowie die Außenanlagen pfleglich behandelt und nicht beschädigt werden,
- ... eine offene und freundliche Atmosphäre herrscht,
- ... das Ansehen des Kranich-Gymnasiums nicht gemindert wird.

2. In der Schule

Die Schüler sollen sich in ihren Unterrichtsräumen wohl fühlen. Sie dürfen ihre Klassenräume bzw. Kursräume mit Genehmigung der Klassenlehrer bzw. Kursleiter und nach Rücksprache mit dem Hausmeister selbst gestalten. Allerdings sind sie für die Sauberkeit ihres Unterrichtsraumes auch selbst verantwortlich. Dazu wird in allen Lerngruppen zu Beginn des Schuljahres ein Ordnungsdienst eingeteilt. Ein entsprechender Plan wird im Raum ausgehängt. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Räume sauber verlassen werden, Fenster und Türen geschlossen werden und das Licht ausgemacht wird.

Die Einrichtung der Unterrichtsräume muss geschont werden. Jeder sorgt für die Sauberkeit seines Platzes. Beschädigungen sind sofort im Sekretariat zu melden. Für mutwillig verursachte Schäden werden die Verursacher bzw. deren Erziehungsberechtigte haftbar gemacht. Schadensmeldungen nach Unfällen oder bei Diebstahl sind sofort im Sekretariat zu melden, Fundsachen werden dort abgegeben.

Schulfremden kann der Aufenthalt in den Gebäuden bzw. auf dem Grundstück des Kranich-Gymnasiums nur nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat gestattet werden. Als Schulfremde gelten alle Personen, die nicht als Schüler, Eltern, Lehrer, Lieferanten, Handwerker o.ä. zum Kranich-Gymnasium gehören bzw. hier dienstliche Aufgaben zu erfüllen haben.

Spätestens nach Ende der regulären Ganztagszeit – also nach 16.15 Uhr – sind alle Räume mit Laptop-Infrastruktur aus Gründen des Diebstahl- bzw. des Versicherungsschutzes abgeschlossen. In Bereichen, in denen dadurch die Notwendigkeit offener Fluchtwege wegfällt, verschließt der Hausmeister dann auch die Außentüren.

Am Kranich-Gymnasium sind auf Beschluss der Gesamtkonferenz verpflichtende soziale Dienste für alle Schülerinnen und Schüler eingerichtet worden. Zur Zeit sind dies der so genannte Ordnungs- und der so genannte Cafeteriadienst. Für diese Dienste stellen SV und Schulleiter oder von ihm Beauftragte gemeinsam jeweils zu Schul(halb)jahresbeginn Wochenpläne auf.

Für alle Schüler, Lehrer, Mitarbeiter und Eltern gilt ein grundsätzliches Alkohol- und Drogenverbot! Darüber hinaus ist das Rauchen auf dem Schulgelände generell untersagt. Vor dem Unterricht, in den Pausen und in der Mittagsfreizeit wird von Lehrkräften Aufsicht geführt. Ein entsprechender Plan wird ausgehängt. Bei besonderen Vorkommnissen sind die Klassenlehrer oder Tutoren, u.U. auch die Schulleitung, zu informieren.



Der Klassenraum ist in der Pause grundsätzlich Ruhezone. (Kein Abspielen von Musik)

Die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen verbringen die großen Pausen grundsätzlich auf dem Schulhof. Die Klassenräume werden nicht verschlossen, der Ordnungsdienst bleibt in den Klassenräumen.

Die 7. und 8. Klassen verlassen in den beiden großen Pausen den Klassenraum und halten sich auf dem Schulhof oder in der Pausenhalle auf. Der Klassenraum wird verschlossen.

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 9 bis 13 haben grundsätzlich das Recht, große Pausen auch im Klassen- bzw. Kursraum zu verbringen. Kursleiter bzw. Klassenlehrer oder die in einer Klasse unterrichtenden Lehrkräfte können bei auftretenden Problemen dieses Recht fristlos aufheben.

In Fachräumen ist Schülerinnen und Schülern der Aufenthalt während der Pausen nur unter Aufsicht einer Lehrkraft gestattet.

Die Mediothek ist ein Ort der Stillarbeit; Störungen sind dort zu vermeiden. Das Abspielen von Musik sowie Essen oder Trinken sind in diesen Räumen nicht gestattet.

Es besteht die Möglichkeit, in der Mittagsfreizeit ein warmes Essen einzunehmen. Die Essenmarken sind rechtzeitig in der Cafeteria zu kaufen, das Essen selbst darf nur in dem dafür vorgesehenen Bereich der Aula bzw. vor der Aula, nicht aber in Unterrichtsräumen oder auf den gepolsterten Bänken in der Pausenhalle, eingenommen werden; Geschirr und Besteck sind danach zurückzubringen.

3. Auf dem Schulgelände

Schülern der Sekundarstufe I (5. – 10. Klassen) ist das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit grundsätzlich verboten. Pavillon und Kiosk gehören nicht zum Schulgelände.

In der Mittagsfreizeit dürfen diese Schüler das Schulgelände mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten verlassen; auf dem direkten Weg zur Schule und nach Hause sind sie versichert. Die Zustimmung der Erziehungsberechtigten wird am Anfang des Schuljahres schriftlich eingeholt. Schüler, die während der Unterrichtszeit das Schulgelände zur Erledigung persönlicher Anliegen verlassen, befinden sich nicht auf dem Schulweg und sind damit auch nicht im Rahmen der Gemeindeunfallversicherung versichert.

Wer mit dem Fahrrad zur Schule kommt, benutzt den direkten Weg zu den Fahrradständern und fährt so vorsichtig, dass niemand zu Schaden kommt. Fahrräder dürfen nur an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden, sie müssen abgeschlossen sein.

Der Lehrerparkplatz steht nur den Lehrkräften zur Verfügung, sie sollten diesen Platz auch nutzen, um Schülern der Oberstufe die Parkplätze entlang der Straße zu überlassen. Motorisierte Zweiräder von Schülern können auf dem dafür vorgesehenen Bereich des Lehrerparkplatzes abgestellt werden.

4. Unterricht

Schüler und Lehrer haben einen Anspruch auf pünktlichen Beginn und pünktliches Ende des Unterrichts. Das Klingelzeichen wurde auf Beschluss der Gesamtkonferenz im Hauptgebäude abgeschafft. Im Nebengebäude wird nach den großen Pausen zwei Minuten vor Unterrichtsbeginn geläutet. Schüler und Lehrkräfte begeben sich rechtzeitig vor Beginn des Unterrichts zu ihrem Unterrichtsraum. Wenn zehn Minuten nach Beginn des Unterrichts die Lehrkraft noch nicht erschienen ist, ist das Sekretariat bzw. das Lehrerzimmer unverzüglich zu informieren. Auch in Abwesenheit einer Lehrkraft müssen sich Schüler so verhalten, dass niemand geschädigt und anderer Unterricht nicht gestört wird. Änderungen des Stundenplans werden so früh wie möglich bekannt gegeben und sind dem Vertretungsplan im Glaskasten zu entnehmen. Im Übrigen wird hier auf den Vertrag verwiesen, den jeder Schüler mit der Schule bei Eintritt in die Schule eingeht.

Grundsätzlich sind die Schüler-Laptops im verschlossenen Laptop-Klassenschrank oder zu Hause bei den Schülerinnen und Schülern aufzubewahren.

Bei Nutzung im Unterricht öffnet bzw. verschließt die jeweilige Lehrkraft zu Beginn bzw. zum Ende des Unterrichts den Laptop-Klassenschrank. Bleiben die Geräte bei Raumwechsel, Doppelstunden u.ä. über Pausen außerhalb des Laptop-Klassenschrankes, so dürfen sie in dieser Zeit nicht benutzt werden; die Displays sind zugeklappt zu halten.

Auf die besonderen Regelungen des Laptop-Nutzungsvertrages wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.



5. Versäumte Unterrichtszeiten

Für versäumte Unterrichtszeiten muss spätestens am dritten Tag (entspricht der Drei-Tage-Frist) unaufgefordert eine Entschuldigung erfolgen. Diese kann bei längerfristigem Fehlen auch telefonisch übermittelt werden (Sekretariat 05341-40970). Bei Nichteinhaltung der Frist werden die versäumten Unterrichtszeiten als unentschuldigte Fehlzeiten eingetragen.

Die Vordrucke für Entschuldigungen der Klasse 5-11 (u.U. auch für die Kursstufe) sind im Sekretariat, beim (bei der) Klassenlehrer(in) / Tutor(in) oder aus dem Internet herunter zu laden (www.kranich-gymnasium.de).

Es müssen sowohl ganze Tage als auch einzelne Stunden entschuldigt werden.

6. Unterrichtsfreie Zeit

Während der unterrichtsfreien Zeit, also in Freistunden und in der Mittagspause, stehen die Einrichtungen der Schule zur Verfügung. Diese Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln; ihre Benutzung wird in besonderen Mitteilungen geregelt. Das Verhalten bezüglich Lautstärke und Aktivitäten darf nicht zu Störungen von Unterricht anderer Lerngruppen führen.

7. Vereinbarung Schüler – Schule (Anlage 1)

Jeder Schüler geht bei Eintritt in die Schule mit dem Kranich-Gymnasium eine schriftliche Vereinbarung ein, in der wesentliche Aspekte schulischen Zusammenlebens geregelt sind. Bei minderjährigen Schülern ist diese Vereinbarung von einem Erziehungsberechtigten ebenfalls zu unterschreiben. Aus ihr ergeben sich Rechte und Pflichten für beide Seiten. Alle sind aufgefordert, diesen „Vertrag“ nicht nur als ein geduldiges Blatt Papier anzusehen, sondern ihn ernst zu nehmen und mit Leben zu erfüllen.

8. Fehlverhalten und seine Konsequenzen (Anlage 2)

Fehlverhalten sollte einsichtig gemacht und geändert werden. Dies ist nur dann zu erwarten, wenn dieses Fehlverhalten Konsequenzen nach sich zieht. Anlage zwei enthält eine Liste von möglichen unerwünschten Verhaltensweisen und denkbaren Reaktionen darauf. Wiederholte Vergehen können natürlich mit schärferen Maßnahmen geahndet werden.

9. Schlussbemerkung

Die schönste Schulordnung nützt nichts, wenn sie nicht konsequent umgesetzt wird. Alle am Schulleben Beteiligten sind aufgefordert, dies zu tun und zu einem gedeihlichen Zusammenleben am Kranich-Gymnasium beizutragen.

10. Ergänzung der Schulordnung vom 14.12.2004 – Laptopnutzung

Im Kranich-Gymnasium werden die Laptops während der Schulzeit (1. - 12. Std.) von allen Schülerinnen und Schülern ausschließlich zu schulischen Zwecken genutzt. Unter schulische Zwecke fallen neben dem Einsatz in Unterrichtsstunden auch das eigenständige Kennenlernen der Möglichkeiten von Hard- und Softwareausstattung der Laptops, das Surfen im Internet unter fachlichen Fragestellungen, aber auch im Sinne von historisch-politischer, technisch-wissenschaftlicher bzw. kultureller Allgemeinbildung. Die Vorgaben und Regeln der Nutzer- und Schulordnung zu den Gesichtspunkten Gewaltverherrlichung, Pornographie und Kriminalität sind dabei einzuhalten.

Nicht unter schulische Zwecke fallen z.B. alle nicht im Rahmen von Unterricht eingeführten PC-Spiele und die aktive oder passive Teilnahme an sog. Chat-Foren.

Für alle Schülerinnen und Schüler stehen im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung die Räume 54 bis 56 für die betreute Laptopnutzung offen. Dieses Angebot richtet sich besonders an die Laptopklassen, deren Klassenräume in den großen Pausen einschließlich der Mittagspause abgeschlossen werden, vor allem also die 7. Klassen.



Vereinbarung zwischen den Schülerinnen und Schülern und dem Kranich-Gymnasium

(Anlage 1 zur Schulordnung)

Ich,, Klasse / Tut.Gruppe

gehe heute mit dem Kranich-Gymnasium die folgende Vereinbarung ein:

1. Ich akzeptiere die Schulordnung des Kranich-Gymnasiums.

2. Ich habe das Recht...

- ... ohne Bedrohung in der Schule leben und lernen zu können
- ... auf einen geordneten Unterricht, der pünktlich beginnt
- ... auf regelmäßige Pausen
- ... auch außerhalb der Zeugnistermine auf Nachfrage Rückmeldungen zu meinen Leistungen zu bekommen
- ... von meinen Lehrern vertrauensvoll, fair und höflich behandelt zu werden
- ... sachliche Kritik an Zuständen oder Personen in angemessener Weise zu äußern
- ... mich, wenn ich mich ungerecht behandelt fühle, an den betreffenden Fachlehrer, den Klassen- oder Vertrauenslehrer und an die Koordinatoren oder den Schulleiter zu wenden

3. Ich habe die Pflicht...

- ... mit meinen Möglichkeiten zum Aufbau einer guten Gemeinschaft beizutragen
- ... das Ansehen des Kranich-Gymnasiums zu bewahren
- ... die Verantwortung für eine saubere Schule und das Schulgelände mit zu tragen
- ... das Schuleigentum pfleglich zu behandeln und Schäden sofort zu melden
- ... den Anweisungen der Lehrer und Mitarbeiter zu folgen
- ... keine Gewalt – weder physische noch psychische – anzuwenden
- ... keine Waffen mit zur Schule zu bringen
- ... mit allen am Schulleben Beteiligten ehrlich und fair umzugehen
- ... Kritik so zu äußern, dass niemand entwürdigt oder verletzt wird
- ... Beleidigungen zu unterlassen
- ... regelmäßig und pünktlich am Unterricht teilzunehmen und unaufgefordert Entschuldigungen für versäumte Stunden vorzulegen
- ... den durch Fehlen versäumten Unterrichtsstoff selbstständig und umgehend zu erarbeiten
- ... Alkohol und Drogen in der Schule völlig zu meiden

Salzgitter, den

.....
Unterschrift Schüler(in)

.....
ggf. Erz.berechtigte(r)

.....
Vertreter(in) der Schule



Fehlverhalten und denkbare Konsequenzen am Kranich-Gymnasium

(Anlage 2 zur Schulordnung)

Verhalten	Denkbare Konsequenz	Anmerkungen
Benutzung von Skateboards, Inlineskatern auf dem Schulgelände, von Handys und Walkmen im Unterricht	Konfiszierung, Rückgabe beim Schulleiter	
Mutwillige Verschmutzung oder Zerstörung von Schuleigentum*	Ersatz oder Reparaturleistung; weitere Maßnahmen: Ordnungsdienst, Raumreinigung, Säuberung des Schulgeländes, Anzeige	z.B. Graffiti
Unentschuldigtes Fehlen	Sonderunterricht am Nachmittag, <u>Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten</u> (Erz.ber.), schr. Tadel	
Rauchen, Alkohol im Gebäude oder auf dem Schulgelände	Konfiszierung der Suchtmittel, 1 Woche Ordnungsdienst, Benachrichtigung der Erz.ber., schr. Tadel	Ausnahmen auf Antrag Info an Erz.ber.
Genuss oder Besitz von sonstigen Drogen*	Konfiszierung, Tadel, Suspendierung, Anzeige, evtl. Verweis von der Schule	Info an Erz.ber., Meldung an Jugendamt, Polizei
Handel mit Drogen*	Konfiszierung, Suspendierung, Anzeige, Verweis von der Schule	
Besitz von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen*	Konfiszierung; Abholung durch Erz.ber., Tadel, evtl. Suspendierung, Anzeige	
Anwendung von physischer oder psychischer Gewalt*	je nach Fall: Gespräch Schulleiter / Erz. ber., Tadel, evtl. Suspendierung oder Verweis, Anzeige	dazu gehören auch obszöne Handlungen, sexuelle Gewalt
Diebstahl oder Raub*	Je nach Fall: Suspendierung, Anzeige, Verweis	„Abziehen“ von Sachen
Erpressung*	Gespräch mit Schulleiter, Tadel, Suspendierung, evtl. Anzeige	
Müll nicht korrekt entsorgt, Klassenraum verdreckt	Ordnungsdienst im Klassentrakt, auf dem Schulgelände	
nach Unterricht Licht an, Türen und Fenster geöffnet	Ordnungsdienst für die Lerngruppe	

* müssen gemäß Erlass vom 30.09.03 der Polizei gemeldet werden!